

**Absender**

**Drucksachen-Nr.**

**0605/2021**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion Freie Wählergemeinschaft GL**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 23.11.2021**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Freien Wählergemeinschaft vom 29.06.2021, einen gesicherten Übergang zwischen dem Parkplatz Eissporthalle Saaler Mühle und dem Schulzentrum herzustellen**

#### **Inhalt:**

Die Fraktion der FWG (Freie Wählergemeinschaft) hat bei der Stadt Bergisch Gladbach mit einem Schreiben vom 29.06.2021 beantragt, die Möglichkeit zur prüfen, durch angemessene Baumaßnahmen die Benutzung des vorhandenen gesicherten Übergangs zwischen dem Parkplatz Eissporthalle an der Saaler Mühle und dem Schulzentrum sicherzustellen.

Als Begründung wird angeführt, dass die Verkehrssituation an der Saaler Mühle unbefriedigend und insbesondere für Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums gefährlich sei. Die Saaler Straße sei durch ihre Enge und den Kurvenverlauf unübersichtlich. Trotz der ausgewiesenen Begrenzung auf 30 km/h wird nach Einschätzung der FWG-Fraktion die Geschwindigkeit oft nicht eingehalten. Die Strecke würde nicht umsonst regelmäßig durch die Polizei überwacht werden. Ab Herbst werde im Bereich der OHG übergangsweise die GGS Bensberg in den dortigen Containern angesiedelt. Die Fraktion der FWG geht davon aus, dass dadurch bedingt viele jüngere Schülerinnen und Schüler die Saaler Straße in Höhe des Parkplatzes der Eissporthalle überqueren werden. Es bestünde die Gefahr, dass die wie ein Überweg erscheinende Radwegführung über die Saaler Straße

benutzt würde. Zwar stehe in Höhe des Seniorenheims eine Ampelanlage zur Verfügung, sie sei aber rund 50m entfernt. Deshalb sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Schüler zur Ampelanlage zu führen bzw. den Übergang ohne Hilfe der Ampelanlage zu erschweren.

Gemäß der VwV-StVO zu § 2 StVO muss an Stellen, wo der Fahrzeugverkehr so stark ist, dass Fußgänger die Fahrbahn nicht sicher überschreiten können [...] der Fußgängerquerverkehr unter Berücksichtigung zumutbarer Umwege an bestimmten Stellen zusammengefasst werden (z.B. Markierung von Fußgängerüberwegen oder Errichtung von Lichtzeichenanlagen).

Einschränkend gilt jedoch, dass die Querung möglichst nur an Stellen erfolgen sollte, wo die Fußgänger den Fahrzeugverkehr beobachten können und dieser sie wiederum auch als Fußgänger wahrnehmen kann, z.B. nicht in Kurven [...]. Die vorhandene stationäre Anlage befindet sich ca. 100m vom Eissporthallenparkplatz entfernt. Sie ist mittels Gehweg erreichbar und mit mehreren Laternen (LED) taghell ausgeleuchtet.

Die Problematik, dass Schülerinnen und Schüler die Fahrbahn nicht an der stationären Lichtsignalanlage queren, sondern den vermeintlichen Überweg für Radfahrende nutzen, ergibt sich nur dann, wenn sie von den Eltern auf dem Eissporthallenparkplatz abgesetzt werden, oder – bei älteren Schülern – selbst dort parken.

Eine bauliche Abgrenzung des vorhandenen Gehweges zur der Fahrbahn ist nicht möglich, da der ohnehin schon schmale Gehweg einen vermeintlich quer verlaufenden Radweg kreuzt. In der Unterführung ist der Gehweg mittels Geländer bereits von der Fahrbahn abgegrenzt.

Grundsätzlich gilt (nach den Orientierungshilfen für die Schulwegsicherung des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW) folgendes:

Der kürzeste Weg muss nicht immer der sicherste sein. Vor dem ersten Schultag sollten Eltern den sichersten Weg mit den Schulanfängern mehrmals gemeinsam gehen. Hinweise der Eltern auf besondere Gefahrenstellen helfen den Schulanfängern sich zu schützen.

„Am Anfang der schulischen Verkehrserziehung steht das Schulwegtraining. Schulanfänger üben gemeinsam mit Lehrern, Eltern und der örtlichen Polizei, sich sicher auf dem Schulweg zu verhalten. Das gemeinsame Wiederholen des richtigen Verhaltens steigert die eigene Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr.“

Daher ist es an den Eltern, den Kindern die sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu vermitteln. Es gibt sowohl eine Elterntaxizone in der Wachendorffstraße als auch an der Saaler Straße, die alternativ zum Eissporthallenparkplatz angefahren werden könnten.

Aufgrund der aufgeführten Argumente empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag der FWG nicht zu folgen. Die Eltern sind dazu angehalten ein Schulwegtraining mit den Kindern durchzuführen. Dazu zählt auch, den Schulweg vor Beginn einzuüben. Der Schulweg umfasst demnach auch die Nutzung der gesicherten Querung über die Lichtsignalanlage an der Saaler Straße.